

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1945.

Sitzung vom 6. Dezember 1945.

Stadtrat Winterthur.  
Sitzung 18. Dez. 1945.  
Geschäftsverzeichnis No 2153

**3620. Bau- und Niveaulinien.** A. Mit Eingabe vom 25. Oktober 1945 ersuchte der Stadtrat Winterthur unter Vorlage der Pläne um die Genehmigung

1. des Beschlusses des Großen Gemeinderates vom 24. September 1945 über die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien für eine Verbindungsstraße von Hegi nach Elsau,
2. des Beschlusses des Großen Gemeinderates vom 27. August 1945 über die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien für eine Wohn- und Verbindungsstraße zwischen Schloßtal und Oberfeld,
3. des Beschlusses des Stadtrates vom 20. September 1945 über die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien für eine Quartierstraße im Schloßhofgebiet Wülflingen.

Laut dem Zeugnis des Bezirkrates Winterthur vom 25. Oktober 1945 gingen gegen diese drei im kantonalen Amtsblatt vom 2. Oktober 1945 veröffentlichten Beschlüsse keine Einsprachen ein.

B. Zu den einzelnen Vorlagen ist folgendes zu bemerken:

1. Verbindungsstraße von Hegi nach Elsau: Dieses Straßenprojekt betrifft die auf Gebiet der Stadt Winterthur gelegene Teilstrecke eines neuen Straßenzuges von Hegi nach Rümikon mit Anschluß an die bestehende Straße Rümikon-Elsau. Der Straßenzug hat die Aufgabe, nach Aufhebung der beiden Niveauübergänge bei Rümikon anlässlich des projektierten Baues eines zweiten Geleises der SBB. zwischen Grüze/Winterthur und Rätterschen neue Anschlüsse für Rümikon mit Winterthur und der St. Gallerstraße Richtung Rätterschen-Elgg herzustellen.

Die Winterthurer Teilstrecke beginnt im Kehlhof am östlichen Dorfausgang von Hegi. Sie folgt dem Trasse der Gernstraße, das sie beim Schuepisgraben verläßt, um in südöstlicher Richtung die Gemeindegrenze von Elsau zu erreichen. Der 6 m breiten Fahrbahn schließt sich auf der Nordseite ein 2 m breites Trottoir an. Die Vorgartentiefen betragen 9 m und 5 m, sodaß sich ein Baulinienabstand von 22 m ergibt. Die ca. 650 m lange Straßenstrecke weist eine gleichmäßige Steigung von 0,58% auf.

2. Wohn- und Verbindungsstraße zwischen Schloßtal und Oberfeld: Diese Straße dient der Erschließung des Gebietes am Westhang des Brühlberges zwischen der Hohfurri- und der Schloßtalstraße. Die etwa 560 m lange Straße erhält eine 6 m breite Fahrbahn und beidseitige Vorgärten von je 5 m Tiefe. Bei der Einmündung in die Schloßtalstraße erweitert sich der Baulinienabstand von 16 m auf 24,50 m. Mit Rücksicht auf das steile Hanggebiet dürften diese Abmessungen genügen, zumal vorerst mit einem nur bescheidenen Fahrverkehr zu rechnen ist. Bei Bedarf könnte auf der Talseite immer noch ein Trottoir erstellt werden. In Anlehnung an die bestehenden Terrainverhältnisse weist die Niveaulinie Steigungen von 0,5 bis 5% auf.

3. Quartierstraße im Schloßhofquartier: Das als Zufahrt zu einer projektierten Kolonie von 20 Einfamilienhäusern gedachte Quartiersträßchen von 3,5 m Breite zweigt von der

Doppel im Planen dem  
Bauamt zugestellt.

unter Ziffer 2 erwähnten Straße in südöstlicher Richtung ab und mündet beim Fußweg Kat.-Nr. 2059 in den Flurweg Kat.-Nr. 2072 ein. Beim Verbindungsweg nach der Schloßtalstraße ist ein Kehr- und Ausweichplatz von 13 m auf 10 m vorgesehen. Ein späterer Ausbau der Straße ist ohne weiteres möglich, da Vorgärten von 5 und 10 m Tiefe zur Verfügung stehen. Gegen den Baulinienabstand von 18,5 m und die eine Steigung von 0,7% aufweisende Niveaulinie ist nichts einzuwenden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Beschlüsse des Großen Gemeinderates vom 24. September und 27. August 1945 bzw. des Stadtrates Winterthur vom 20. September 1945 über die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien für

1. eine Verbindungsstraße von Hegi nach Elsau,
  2. eine Wohn- und Verbindungsstraße zwischen Schloßtal und Oberfeld und
  3. eine Quartierstraße im Schloßhofgebiet Wülflingen
- werden gemäß den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Winterthur und an die Baudirektion.

Zürich, den 6. Dezember 1945.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:



*S. Reuber*

Publ. 21.12.45